

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstellung einer neuen Sportentwicklungsplanung - 3. Fortschreibung nach 1996 und 2009 -

Betroffene Produktgruppe

11.08.01.03 Sportentwicklungsplanung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 08.04.2008, 5048/2004-2009
 Schul- und Sportausschuss, 03.03.2010, 0524/2009-2014
 Schul- und Sportausschuss, 14.04.2010, 0699/2009-2014
 Rat der Stadt Bielefeld, 06.05.2010, 0699/2009-2014
 Schul- und Sportausschuss, 13.09.2016, 3612/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, 3612/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sportentwicklungsplanung auf Grundlage des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ fortzuführen und deren Vergabe vorzubereiten.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, hierfür im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 und 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € einzuplanen.

Begründung:**1. Hintergrund**

Sport als integraler und essentieller Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge gewinnt vor dem Hintergrund einer zunehmend bewegungsärmer und unsportlicher werdenden Bevölkerung an Bedeutung. Somit ist es unumgänglich, dass die Planung einer zukunftsfähigen kommunalen Sportentwicklung sowohl gesamtgesellschaftlichen Veränderungen als auch veränderten Nutzungs- und Planungsanforderungen an Sportstätten, Sportgelegenheiten und Bewegungsräumen Rechnung tragen muss.

Erstmals im Jahre 1993 erstellte eine Arbeitsgruppe der Universität Bielefeld, Abteilung Sportwissenschaft, und des Sportamtes der Stadt Bielefeld unter der Leitung von Prof. Dr. Kurz das Gutachten „Sporträume in Bielefeld“, welches 1996 veröffentlicht wurde. Damit wurde ein erstes Gesamtkonzept für die Entwicklung aller Sportstätten in Bielefeld vorgelegt, welches „der Stadt zukünftig erleichtern sollte, Einzelentscheidungen im Zusammenhang der gesamten

Sportentwicklung der Stadt zu sehen“ (Kurz, a.a.O., Vorwort). Im Jahre 2008 beauftragte die Stadt Bielefeld Prof. Dr. Hübner von der Bergischen Universität Wuppertal mit der Erstellung des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“, in dem auf der Basis zweier repräsentativer Bevölkerungsumfragen von mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu deren Sportverhalten eine Bilanzierung mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des kommunalen Sportangebotes vorgenommen wurde. Anschließend wurde 2010 im Schul- und Sportausschuss die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eingerichtet, um Entscheidungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen vorzubereiten.

Hierauf aufbauend entwickelte die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld, im Jahr 2016 die am 08.12.2016 vom Rat beschlossenen Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung in Bielefeld. Seitdem dienen diese Leitlinien als Grundlage für sportpolitische Entscheidungen und Planungsprozesse der Stadt Bielefeld.

Kommunen müssen sich stetig mit wandelnden und dynamischen Strukturprozessen hinsichtlich des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung, den logistisch-räumlichen Voraussetzungen zum Sporttreiben und den Bedürfnissen des organisierten und nichtorganisierten Sports sowie des Schulsports an Sport- und Bewegungsräumen auseinandersetzen. Dies gilt auch für die Sportstadt Bielefeld. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Stadt innerhalb der letzten beiden Dekaden mit widersprüchlichen demographischen Bevölkerungsprognosen konfrontiert wurde. Auch durch die Erfahrungen der Pandemie in den letzten beiden Jahren sind noch stärkere Veränderungen im Sportverhalten sichtbar geworden. Das Sportentwicklungsgutachten von Prof. Hübner konnte diesen Wandel nicht erfassen und ging für den Planungshorizont von 10 Jahren, auf den die Handlungsempfehlungen ausgerichtet waren, von einer negativen Bevölkerungsentwicklung aus. Tatsächlich aber hat sich die Einwohnerzahl in Bielefeld seit 2009 um ca. 16.335 Einwohner*innen erhöht.

Aus diesen Gründen soll nach 13 Jahren die kommunale Sportentwicklung in Bielefeld mit Hilfe einer unabhängigen extern erstellten Sportentwicklungsplanung an aktuelle Entwicklungen angepasst und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.

2. Inhalte der neuen Sportentwicklungsplanung

In einer Abfrage bei Städten in NRW zu ihren Erfahrungen mit der Sportentwicklungsplanung und möglichen Anbietern kristallisierten sich nur wenige potentielle Institutionen für diese Aufgabe heraus. Nach Rücksprache mit der ZVS wurden in den letzten Tagen Gespräche zur Marktanalyse/-erkundung mit diesen Anbietern für eine mögliche Sportentwicklungsplanung in Bielefeld geführt. Bei diesen Gesprächen haben die Akteure die jeweilige Vorgehensweise, Themen, Zeitrahmen und auch einen groben Kostenrahmen dargestellt. Auch die Bielefelder Besonderheiten, wie z.B. die Einbindung der Leitlinien, wurde thematisiert.

Die im Rahmen der Markterkundung befragten Institute haben ähnliche Ansätze, aber unterschiedliche Vorgehensweisen. Diese Schwerpunkte finden sich bei allen Anbietern wieder:

1. Bestandsaufnahme/Grundlagenermittlung
2. Repräsentative Umfrage
3. Bedarf/Themen formulieren
4. Beteiligungsrunden
5. Sportentwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen

Die Unterschiede in der jeweiligen Vorgehensweise liegen in den Beteiligungsformaten. So können z.B. bei der repräsentativen Umfrage die Anzahl der Befragungen und die Art der Erhebung (telefonisch, postalisch oder online) differieren. Hierbei sind auch Hybridlösungen denkbar. Als weitere mögliche Beteiligungsformate wurden georeferenzierte Befragungen, Expertenrunden und Workshops benannt.

Wenn die Verwaltung entsprechend dem Beschluss beauftragt wird, die Sportentwicklungsplanung in Bielefeld fortzuschreiben, wird in einem nächsten Schritt ein Leistungsverzeichnis zu erstellen sein, in dem zu definieren ist, welche Themen erarbeitet werden sollen. Außerdem sind folgende vorbereitende Arbeiten vom Sportamt durchzuführen:

- Durchführung des Vergabeverfahrens in Zusammenarbeit mit der ZVS
- Einberufung und Koordination einer Lenkungsgruppe
- Sichtung und Bereitstellung vorhandener Bestandsdaten bzgl. der Bielefelder Sportstätteninfrastruktur in Zusammenarbeit mit UWB, ISB, usw.

Den anschließend laufenden Prozess muss das Sportamt auf unterschiedlichen Ebenen intensiv begleiten. Dazu gehören z.B. die Koordinierung und Teilnahme von Veranstaltungen vor Ort.

3. Finanzierung und Haushalt

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die oben beschriebene Leistung (je nach Umfang) Sachkosten in Höhe von ca. 200.000 € zu erwarten sind. Diese sind über die Haushaltsanmeldung verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 in den städtischen Haushalt einzustellen.

4. Beteiligung im Rahmen des Prozesses

Neben einer intensiven Vorbereitung und Begleitung des Prozesses durch das Sportamt, werden z. B. für die Grundlagenermittlung auch weitere städtischen Dienststellen, Schulen, ISB, UWB, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention usw. mit einbezogen. In den gesamten Prozess sollen frühzeitig die Bevölkerung, der Stadtsportbund, die Sportvereine, Schulen, Kitas etc. mit eingebunden werden, um eine möglichst breite Akzeptanz zu schaffen und die Planung an den Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer auszurichten.

5. Zeitplanung

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung durch den externen Anbieter soll 2023 beginnen. Für diesen Prozess wird ein Zeitraum von zwei Jahren eingeplant.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.